

Spitzenläufer aus Äthiopien muss Schweiz verlassen

Mia Schatzmann/BZ, Der Bund

Mekonen Tefera hat seine Preisgelder versteckt. Er habe zu Unrecht Sozialhilfe bezogen, heisst es.

Der Marathon des äthiopischen Läufers Mekonen Tefera durch das Schweizer Justizsystem endet am 24. Juni 2024 mit einer weiteren Niederlage. Nach zwei kantonalen Vorinstanzen sieht es auch das Bundesgericht als erwiesen, dass Tefera 54 450 Franken an Sozialleistungen erhalten habe, die ihm nicht zustanden.

Das jüngst publizierte Urteil ist das nächste Kapitel einer Geschichte, die 2013 begann. Tefera flüchtete im Jahr 2013 in die Schweiz, wo er ein Asylgesuch stellte. Dies wurde 2015 abgewiesen. Seither lebt er in verschiedenen Rückkehrzentren des Kantons Bern. Er floh damals aus Äthiopien, weil sein Bruder den Nachbarnsohn umgebracht hat, wie er vor zwei Jahren dieser Redaktion erzählte. Die Nachbarn haben daraufhin Blutrache geschworen. Er ist das Ziel. Das Erlebte wurde damals als Asylgrund nicht anerkannt. Sein Gesuch wurde abgewiesen. Unter anderem mit der Begründung, dass sich Tefera in einer anderen Region innerhalb des Landes am Horn von Afrika niederlassen könne.

Er verdient viel Geld

In der Schweiz gewinnt er 2018 den Altstadt-Grand Prix in Bern, siegt am Münsinger, am Kerzers- und am Limmatlauf. Insgesamt verdient er knapp 50 000 Franken mit den Preisgeldern. Als Abgewiesener darf Tefera nicht arbeiten. Er hätte das Preisgeld deklarieren müssen. Doch er versteckte das Geld in einem Rucksack. Während er gleichzeitig zunächst Asylhilfe und später als Abgewiesener staatliche Nothilfe erhielt: 8 Franken pro Tag, 56 Franken pro Woche.

Im Rahmen einer Auseinandersetzung mit seiner Ex-Freundin, mit der er zwei Kinder hat, wurde die Polizei auf den Rucksack aufmerksam. Daraufhin wurde Anklage erhoben.

Keine Willkür festgestellt

In den vergangenen zwei Jahren verurteilte ihn deshalb zuerst das Regionalgericht Bern-Mittelland und dann das Obergericht wegen des unrechtmässigen Bezugs von Leistungen einer Sozialhilfe. Die Sanktion, die für ihn am schwersten wiegt, ist ein fünfjähriger Landesverweis.

Seine Vertretung forderte deshalb in Lausanne einen Freispruch. Der Äthiopier habe nicht gewusst, dass er sein Einkommen und sein Vermögen offenlegen müsse. Und eine Täuschungsabsicht könne man ihm nicht nachweisen.

Die Argumente haben beim Bundesgericht nicht verfangen. Es bestätigte auch, dass kein schwerer persönlicher Härtefall vorliege und die Landesverweisung rechtskonform sei. Das Recht auf Familienleben sei nicht berührt: Denn Tefera habe kein gefestigtes Aufenthaltsrecht und seine beiden Kinder auch nicht.

Seine Integrationsbemühungen seien zu würdigen, änderten aber nichts daran, dass sich Tefera widerrechtlich im Land aufhalte, so das Bundesgericht in seinem Urteil.

Kritische Zustände

Die Vertretung des Spitzenläufers berät momentan die verbliebenen Optionen, wie sie auf Anfrage mitteilt. «Die bürgerkriegsähnlichen Zustände, die seit August 2023 in der Amhara-Region Äthiopiens wüten, lassen eine Rückkehr derzeit nicht als realistische Möglichkeit erscheinen», schreibt sie.

Auch im Hinblick auf den Kontakt zu seinen beiden Kindern werde der Entscheid irreparable Folgen haben.